

Fahrrad-Versicherung Click & Go

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ADAC

ADAC Versicherung AG
Hansastraße 19, D-80686 München
Eingetragen beim Amtsgericht München
HRB 45842

**ADAC Fahrrad-Versicherung
Click & Go**

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die ADAC Fahrrad-Versicherung Click & Go bietet Schutz gegen Diebstahl und Raub eines vom Versicherungsschutz umfassten Fahrrads. Es handelt sich um einen Vertrag mit Verlängerung. Dieser hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr. Der Versicherungsschutz besteht nicht permanent, sondern immer nur dann, solange er in der vom Versicherer bereitgestellten Produkt-App aktiviert ist (max. 24 h). Kosten entstehen ebenfalls nur bei aktiviertem Schutz. Ist der Schutz nicht aktiviert, entstehen keine Kosten.



Was ist versichert?

Die ADAC Fahrrad-Versicherung Click & Go leistet Entschädigung im Falle eines Diebstahls oder Raubes eines vom Versicherungsschutz umfassten Fahrrads nebst am Fahrrad angebrachten Fahrradzubehör (z. B. Kindersitze, Fahrradcomputer) bzw. fest mit dem Fahrrad verbundenen und zu seiner Funktion gehörenden Fahrradteilen (z. B. Lenker, Sättel, Räder, Akkus). Um den Schutz aktivieren zu können, wird ein Smartphone und die vom Versicherer bereitgestellte Produkt-App benötigt. In dieser App ist das zu schützende Fahrrad zu hinterlegen.



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht zum Beispiel:

- ✗ für Fahrräder, die beruflich oder gewerblich genutzt werden
- ✗ für Fahrräder, für die eine Versicherungs- oder Führerscheinplicht besteht
- ✗ für Fahrräder, mit einem Händlerverkaufspreis über EUR 10.000 (inkl. MwSt.)
- ✗ im Zusammenhang mit Einbruchdiebstahl
- ✗ für Fahrradanhänger



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Im Schadenfall wird der Zeitwert (nicht der Neuwert) der vom Versicherungsschutz umfassten Gegenstände im Schadenzeitpunkt ersetzt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Schutz besteht an dem Ort, an dem er sich in der Produkt-App aktivieren lässt. Lässt sich der Schutz in der App an einem Ort nicht aktivieren, besteht an diesem Ort auch kein Schutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zum Schutz gegen Diebstahl ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, sein vom Versicherungsschutz umfasstes Fahrrad mit einem geeigneten Sicherheitsschloss abzuschließen, sobald der Schutz aktiviert und das Fahrrad unbeaufsichtigt gelassen wird.
- Im Zuge der Aktivierung des Schutzes ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, den Vorgaben in der Produkt-App zu folgen, insb. das vom Schutz umfasste Fahrrad mit der bereitgestellten Funktion in der App zu fotografieren.
- Einen Schadenfall muss dem Versicherer gegenüber unverzüglich angezeigt werden.
- Diebstahl oder Raub muss der Polizei gegenüber unverzüglich angezeigt werden.



Wann und wie zahle ich?

Versicherungsbeiträge werden nur für die Zeiten fällig, in denen der Schutz in der App aktiviert war. Die Abrechnung erfolgt minutengenau. Die Abrechnung erfolgt über Kreditkarte oder PayPal.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Schutz kann lediglich mit der zum Produkt gehörenden Produkt-App aktiviert und deaktiviert werden. Schutz besteht nicht permanent, sondern immer nur, wenn und solange er in der App aktiviert ist und als „aktiv“ angezeigt wird, längstens jedoch 24h seit der letzten Aktivierung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsnehmer hat das Recht, den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Der Vertrag endet mit Ablauf des Tages, zu dem die Kündigung wirksam wird.